

Der Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik nahm die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Kenntnis.

Die FDP-Fraktion beantragte die Prüfung des § 6 der Vereinbarung durch die Stadtverwaltung Siegburg. Herr Lehmann nahm dies zur Kenntnis und teilte mit, die Frage an den Kämmerer der Stadt Siegburg weiterzugeben.

Zudem wurde durch die Verwaltung das Abrechnungssystem erläutert. Die reguläre Krankenhilfe wird vom Rhein-Sieg-Kreis unter Berücksichtigung einer Verwaltungskostenpauschale von 5 Prozent als Dienstleistung erbracht. Bei Beitritt zur Rahmenerklärung der Krankenversicherung fallen von der Krankenversicherung zusätzlich 8 Prozent Kosten als Verwaltungsaufwand an. Insgesamt sind somit für die elektronische Gesundheitskarte 13 Prozent Verwaltungskosten zu zahlen.

Der Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik empfahl dem Rat der Stadt, der Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Wirkung vom 1.1.2017 beizutreten.